Eisenbahner-Sportverein
„Lokomotive“ Chemnitz e.V.

Jugendordnung

1. Name und Mitgliedschaft

Alle minderjährigen Mitglieder gemäß Satzung §3 (2.) des ESV Lokomotive Chemnitz e.V. (ESV) stellen die Vereinsjugend des ESV dar.

2. Zweck und Anliegen

Auf der Basis des § 2 der Satzung des ESV, ist der ESV insbesondere der Jugend verpflichtet. Im Besonderen trifft das zu auf:

- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Vorsorge
- Bereitstellung geeigneter Betätigungsformen außerhalb des Wettkampfsportes
- Planung, Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten, internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildungen
- Planung und Organisation von Freizeitveranstaltungen für nicht organisierte Jugendliche
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, Kontakte und Pflege internationaler Verständigung
- Integration Jugendlicher in die Vereinsgemeinschaft
- Aus- und Fortbildung der Betreuer und Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Die Vereinsjugend des ESV ist durch ihren Jugendvertreter (Jugendwart) im Vorstand des ESV vertreten.
Der Vorstand mit seinem Jugendwart entscheidet gemäß Satzung des ESV unter anderem über die Verwendung der in die Jugendarbeit fließenden Mittel.
Die Jugendarbeit ist fest integriert im ESV und Gegenstand der Satzung.

3. Organisation und Aufgaben der Vereinsjugend im ESV

Organe der Vereinsjugend sind:

- Jugendwart des Vereins als Mitglied des Vorstandes
- Jugendwarte der Abteilungen als Mitglied der jeweiligen Abteilungsleitung

Im Vorstand des ESV Lokomotive Chemnitz ist ein Jugendwart durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Er ist gleichberechtigt stimmberechtigt und vertritt die Vereinsjugend im Vorstand und den Verein nach außen in den Bereichen der Jugendarbeit.
Er vertritt den Verein in der Sportjugend Chemnitz (SJC) als Jugendorganisation des Stadtsportbundes Chemnitz e.V. (SSBC).
Im ESV ist durch die Abteilungen mit mehr als 6 minderjährige Mitglieder ein Jugendwart als Mitglied der Abteilungsleitung zu wählen.

Der Jugendwart des Vereins führt mindestens 2 Beratungen im Jahr mit den Jugendwarten der Abteilungen durch.
Zu diesen Beratungen können ausgewählte Jugendliche aus den Abteilungen eingeladen werden und diesen in Projekten der Jugendarbeit im Verein Aufgaben übertragen werden.
Über die Beratung ist ein Protokoll zu erstellen und vom Jugendwart zu unterschreiben.
Über die Ergebnisse der Beratungen ist dem Vorstand zu berichten.
Durch den Jugendwart sind in Zusammenarbeit mit den Jugendwarten der Abteilungen folgende Aufgaben zu erledigen:

- ein Sportprogramm der Vereinsjugend des ESV zu erarbeiten und umzusetzen
- die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Sportprogrammes zu planen und beim Vorstand zu beantragen
- an vom Stadt- und Landessportbund (SSB / LSB) bzw. den Sportverbänden ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen,
- sich aktiv an der Mitgliederwerbung zu beteiligen
- die Jugendschutzbestimmungen zu überwachen

4. Rechte der Mitglieder der Vereinsjugend

Jedes Mitglied hat das Recht

- sich in der von ihm gewünschten Sportart und Abteilung sportlich zu betätigen und am organisierten Wettkampfsport teilzunehmen
- bei sportlicher Eignung, entsprechend den Möglichkeiten des Vereins, gefördert zu werden
- an allen vom Stadt- und Landessportbund (SSB / LSB) bzw. den Sportverbänden ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen
- die dem ESV zur Verfügung stehenden Sportanlagen, -einrichtungen und -geräte zu nutzen
- bei Sportunfällen den mit dem ESV vereinbarten Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen
- Jedes Mitglied über 16 Jahre ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen

5. Pflichten der Mitglieder der Vereinsjugend

Jedes Mitglied hat die Pflicht

- für Ethik und Moral des Sports auf der Grundlage des völkerverbindenden olympischen Gedankens zu wirken
- für die Wahrung der demokratischen Prinzipien des Vereinslebens einzutreten
- sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit, umsichtig und ehrlich bei Wettkämpfen und sonstigen Sportveranstaltungen zu verhalten
- die Mitgliedsbeiträge satzungsgemäß gemäß zu zahlen,
- die bereitgestellten Sportanlagen, -einrichtungen und -geräte pfleglich zu behandeln bzw. sich entsprechend den Regeln zu verhalten,
- sich auch außersportlich für den ESV und das Gemeinwohl der Mitglieder des Vereins einzusetzen,

6. Gültigkeit und Änderungen

Die Jugendordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 18.03 2025 in Kraft.

Dietmar Hunger
Präsident